



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 03.05.2024

Transferzahlungen des Freistaates Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viel Geld zahlte das Land Bayern im Jahr 2023 in den sogenannten Finanzkraftausgleich der Länder? | 2 |
| 1.2 | Wie viel Geld wird das Land Bayern voraussichtlich im Jahr 2024 in den Finanzkraftausgleich einzahlen? | 2 |
| 2.1 | Hat das Land Bayern im Jahre 2023 Gelder – zu welchem Verwendungszweck auch immer – direkt an die EU oder Unterorganisationen der EU gezahlt? | 2 |
| 2.2 | Wenn ja, welche Gelder wurden an welche Organisation zu welchem Verwendungszweck gezahlt? | 2 |
| 2.3 | Wenn ja, welche Gelder wird das Land Bayern im Jahr 2024 an die EU oder deren Unterorganisationen überweisen? | 2 |
| 3.1 | Hat das Land Bayern im Jahre 2023 Gelder als Hilfs- oder Transfermittel an andere EU-Länder gezahlt? | 2 |
| 3.2 | Wenn ja, welche Mittel wurden an welche Länder bezahlt? | 2 |
| 3.3 | Wenn ja, welche Gelder wird das Land Bayern im Jahr 2024 an Hilfs- oder Transfermitteln an andere EU-Länder zahlen? | 3 |
| 4.1 | Hat das Land Bayern im Jahre 2023 Gelder als Entwicklungsstütze an andere EU-Länder gezahlt? | 3 |
| 4.2 | Wenn ja, welche Mittel wurden an welche Länder gezahlt? | 3 |
| 4.3 | Wenn ja, welche Gelder wird das Land Bayern im Jahr 2024 als Entwicklungsstütze an andere EU-Länder zahlen? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, bezüglich der Fragekomplexe 2, 3 und 4 im Einvernehmen mit den übrigen Ressorts
vom 12.06.2024

1.1 Wie viel Geld zahlte das Land Bayern im Jahr 2023 in den sogenannten Finanzkraftausgleich der Länder?

Ausweislich der vorläufigen Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs für das Ausgleichsjahr 2023 des gemäß den maßgeblichen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes für die entsprechenden Feststellungen zuständigen Bundesministeriums der Finanzen ergibt sich für den Freistaat Bayern im Ausgleichsjahr 2023 ein Abschlag vom Landesanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 9.130.322.764,01 Euro.

1.2 Wie viel Geld wird das Land Bayern voraussichtlich im Jahr 2024 in den Finanzkraftausgleich einzahlen?

Eine belastbare Prognose der Ergebnisse für das Gesamtjahr 2024 ist mit Blick auf unvorhersehbare Steuerentwicklungen im weiteren Jahresverlauf und deren regelmäßig massiven Auswirkungen auf das hochkomplexe System des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs mit wechselseitigen Verflechtungen aller Länder zum aktuellen Zeitpunkt nicht valide möglich.

2.1 Hat das Land Bayern im Jahre 2023 Gelder – zu welchem Verwendungszweck auch immer – direkt an die EU oder Unterorganisationen der EU gezahlt?

2.2 Wenn ja, welche Gelder wurden an welche Organisation zu welchem Verwendungszweck gezahlt?

2.3 Wenn ja, welche Gelder wird das Land Bayern im Jahr 2024 an die EU oder deren Unterorganisationen überweisen?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2023 wurden seitens des Landes Bayern keine Gelder direkt an die EU oder Unterorganisationen der EU transferiert.

3.1 Hat das Land Bayern im Jahre 2023 Gelder als Hilfs- oder Transfermittel an andere EU-Länder gezahlt?

3.2 Wenn ja, welche Mittel wurden an welche Länder bezahlt?

3.3 Wenn ja, welche Gelder wird das Land Bayern im Jahr 2024 an Hilfs- oder Transfermitteln an andere EU-Länder zahlen?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2023 wurden seitens des Landes Bayern keine derartigen Mittel an andere EU-Länder transferiert.

4.1 Hat das Land Bayern im Jahre 2023 Gelder als Entwicklungsstütze an andere EU-Länder gezahlt?

4.2 Wenn ja, welche Mittel wurden an welche Länder gezahlt?

4.3 Wenn ja, welche Gelder wird das Land Bayern im Jahr 2024 als Entwicklungsstütze an andere EU-Länder zahlen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2023 wurden seitens des Landes Bayern keine derartigen Mittel an andere EU-Länder transferiert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.